



Fahrerlagerordnung

1. Wettbewerbsmotorräder und nicht angemeldete Fahrzeuge müssen im Fahrerlager geschoben werden !!!(außer es wird in der Fahrerbesprechung etwas anderes bekannt gegeben).
2. Unter jeder Wettbewerbsmaschine muss eine Benzin- und Öl undurchlässige Unterlage angebracht sein.
3. Fahrzeugwäsche mit Hochdruckreiniger bzw. Dampfstrahler ist verboten.
4. Hunde und andere Tiere sind ab Einfahrt ins Fahrerlager bis zum Ende der Veranstaltung an der Leine zu führen. Es ist darauf zu achten, dass keine Vekalien im Fahrerlager zurückbleiben!
5. Müll, Altreifen, Öl usw. sind vom Fahrer bzw. Team wieder mitzunehmen und selbst zu entsorgen.
6. Auf Anwohner neben der Strecke ist unbedingt Rücksicht zu nehmen.
7. Umliegende Grundstücke, die nicht zum Fahrerlager oder zum Verein gehören - insbesondere bewirtschaftete Felder und Plantagen - dürfen auf keinen Fall betreten werden!!!
8. Offenes Feuer im Fahrerlager und Umgebung ist strengstens verboten!!!
9. Eltern haben die Aufsichtspflicht für ihre Kinder, insbesondere wenn neben dem Fahrerlager Straßen und öffentliche Wege vorbeiführen und übernehmen dafür die volle Haftung.
10. Die WC`s, Duschen, Waschräume usw. im Fahrerlager sind sorgfältig zu behandeln und sauber zu verlassen.
11. Nachtruhe ab 23.00 Uhr muss unbedingt eingehalten werden.

Diese Fahrerlagerordnung ist ein Zusatz zum Reglement und hebt dieses nicht auf !